

# Vom Wehntal nach St. Petersburg und zurück

*Ein Zürcher Auswandererschicksal um 1700*

*Von Hans Ulrich Pfister*

Am 22. Mai 1867 ersuchte der aus Sachsen-Anhalt stammende Friedrich Schlatter den Stadtrat von Zürich um «Erneuerung seines hiesigen Bürgerrechtes». Sein Begehren war ungewöhnlich, lebte doch seine Familie schon seit sechs Generationen ausserhalb der Schweiz. Der Gesuchsteller, der in Hirslanden lebte und soeben sein Studium der Rechte an der Universität Zürich abgeschlossen hatte, konnte jedoch den Nachweis seiner Zürcher Abstammung erbringen. Er legte eine Reihe von Taufzeugnissen vor und belegte damit seine Abkunft von Heinrich Schlatter (1663–1723), der nach Sankt Petersburg ausgewandert war und dort als Assessor des Bergkollegiums des kaiserlich-russischen Reichs gewirkt hatte. Im übrigen, so betonte Friedrich Schlatter, sei es für ihn eine Sache der Pietät und des Herzens, das Bürgerrecht in der Stadt seiner Vorfahren wieder zu erlangen. Da er nach seinem dreieinhalb Jahre dauernden Studium keine finanziellen Mittel hatte, um eine Einbürgerungstaxe zu bezahlen, ersuchte er um unentgeltliche Aufnahme.

Für den Zürcher Stadtrat waren die vorgelegten Dokumente beweiskräftig genug. Er beantragte der Gemeindebürgerversammlung mit Erfolg, Friedrich Schlatter in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzunehmen, und auch der Kanton Zürich erteilte das Landrecht unentgeltlich. So wurde Schlatter im Juli 1867 Bürger der Stadt Zürich. Was er nicht wusste und auch nicht wissen konnte: Sein ausgewandeter Vorfahre Heinrich Schlatter stammte nicht aus der Stadt Zürich, sondern von der Zürcher Landschaft, dem damaligen Untertanengebiet der Stadt. Heinrich Schlatter war unter den Zürcher Auswanderern dieser Zeit eine grosse Ausnahme, weil er im Ausland zu Ansehen gelangte. Seine Nachfahren konnten den sozialen Aufstieg sogar noch fortsetzen.

## BERLIN ALS SPRUNGBRETT

Wie wird ein Zürcher Untertan in der Zeit um 1700 zum Metallsachverständigen, und auf welchem Weg gelangt er nach Sankt Petersburg und in russische Dienste? Am 8. Juni 1703 ersuchte Heinrich Schlatter in Berlin um Aufnahme in die dortige Schweizerkolonie und um die Gewährung der damit verbundenen Freiheiten und Privile-

gien, die ihm auch gewährt wurden. In seiner Eingabe zeichnete er seinen bisherigen Weg in groben Zügen nach: Er war im Jahr 1687 mit 22 Gesellen aus der Schweiz nach Berlin gezogen, um dort die Gold- und Silbertressen-Manufaktur einzuführen, also ein Luxusgewerbe. Da er dieses Geschäft an einen Konkurrenten in Leipzig verloren hatte, musste er versuchen, seine Familie mit seinem erlernten Gewerbe durchzubringen, der «Goldschlägerey-Profession»; ein Goldschläger stellte Blattgold her, indem er dünne Goldplatten mehrere Stunden lang mit dem Schlaghammer bearbeitete.

Schlatter gehörte zu den ersten Schweizern, die nach Berlin auswanderten. In den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts ergoss sich ein Strom von arbeitslos gewordenen Zürcher Textilarbeitern nach Brandenburg und besonders nach Berlin, wo der Zürcher Textilunternehmer Josef Orelli im Auftrag des Kurfürsten eine Wollmanufaktur nach Zürcher Vorbild aufbaute. Den reformierten Schweizer Kolonisten gewährte der ebenfalls reformierte Kurfürst und nachmalige preussische König Friedrich Privilegien in Form von 15 Freijahren, also der Befreiung von Steuern und Abgaben, und Entlastung von weiteren Pflichten wie zum Beispiel dem Wachtdienst. In Berlin verheiratete sich Heinrich Schlatter mit Katharina Dufait, wohl einer Hugenottin. Nach der Aufnahme in die Schweizerkolonie blieb Schlatter als Goldschläger für mehr als ein Jahrzehnt in Berlin. Im Jahr 1717 erhielt er die Chance, nach Sankt Petersburg zu übersiedeln. Der Hamburger Heinrich Fick, der seit 1715 für den russischen Zaren Peter den Grossen arbeitete, warb in Deutschland Beamte für die Besetzung neu eingerichteter Fachbehörden an. In Berlin gewann er Heinrich Schlatter als Münzfachmann für das Bergkollegium.

Doch Schlatter waren nur noch wenige Jahre in seiner neuen Stellung als Assessor des neugeschaffenen Bergkollegiums gegönnt. Sein Sohn Johann Wilhelm trat in seine Fussstapfen und kletterte stetig die Erfolgsleiter hinauf. Schon im Alter von 18 Jahren wurde er Münzprüfer, war dann erster Münzfachmann im kaiserlichen Münzressort, Münzdirektor und schliesslich Prä-

sident des Bergkollegiums. Er trat als Verfasser verschiedener wissenschaftlicher Werke hervor und war Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften. Durch seine Leistungen gelangte er in den Kreis der «Wirklichen Staatsräte» und dadurch in den Adelsstand. Als er 1767 von seinem Amt zurücktrat, erhielt er als Rente ein Pachtgut in Livland im Baltikum. Auch zwei seiner Söhne dienten dem russischen Staat als Münzfachleute.

## NIEDERWENINGEN

Der weite Lebensweg Heinrich Schlatters, der über Berlin nach Sankt Petersburg führte, hatte seinen Anfang in Niederweningen im Wehntal genommen. Seine Vorfahren übten den Beruf des Müllers aus. Sein Vater Hans Schlatter hatte 1662 die Mühle in der Murzelen bei Niederweningen gekauft. Doch bereits 1665 wurde sie wieder verkauft, und Hans Schlatter arbeitete fortan als Steinmetz in Niederweningen. Der Sohn Heinrich Schlatter wurde im März 1663 in Niederweningen getauft. Er war ein Patenkind des Untervogts Heinrich Meier von Oberweningen. Am 30. Mai 1687 erhielt Schlatter vom Rat der Stadt Zürich einen Schein: «Heinrich Schlatter von Niederweningen, der sich dißmahlen zue Berlin im Cuh-Brandenburgischen auffhaltet, ein Schyn ehelicher Geburt.» Im Niederweningen Bevölkerungsverzeichnis von 1689 ist er in der Haushaltung seines Bruders als «ein Goldschlager in Brandenburg» aufgeführt. Sein jüngerer Bruder Jakob Schlatter folgte ihm nach Berlin.

Wo Heinrich Schlatter die Lehre im seltenen Handwerk des Goldschlagers absolvieren konnte, ist bisher nicht geklärt. Möglicherweise lernte er in Basel, wo er 1683 in Diensten stand und wo es einen von Nürnberg hinzugezogenen Goldschlager gab. In Zürich bemühte sich 1671 der Goldschlager Johann van Dijk, der mit einer Zürcherin verheiratet war, um die Aufnahme als Hintersäss. Van Dijk stammte aus Antwerpen in den spanischen Niederlanden. Aus den in diesem Zusammenhang entstandenen Akten geht hervor, dass

die Handwerkskenntnisse und die Kunstfertigkeit des Goldschlagers in langen Lehrjahren zu erwerben waren. Van Dijk selber hatte dafür sieben Jahre aufgewendet und verlangte die gleiche Zeitspanne auch für einen allfälligen Lehrling.

Die unentgeltliche Einbürgerung von Friedrich Schlatter im Jahr 1867 gereichte der Stadt Zürich nicht zum Schaden. Schlatter nahm in der Stadt Zürich Wohnsitz, wirkte als Rechtsanwalt und Kantonsfürsprech und als Offizier im kantonalen Polizeikorps und wurde 1876 in den Stadtrat von Zürich gewählt. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 12. Oktober 1904 erschienen im Morgenblatt folgende Zeilen über den Verstorbenen:

«Der am 9. ds. hier verstorbene Rechtsanwalt Friedrich Schlatter, ursprünglich von Bernburg-Anhalt, erwarb im Jahre 1867 das zürcherische Bürgerrecht, das schon seine Urgrosseltern besessen, dann aber aufgegeben hatten. Der Verstorbene studierte an der hiesigen juristischen Fakultät, bekleidete dann mehrere Jahre die Stelle eines Leutnants bei der Kantonspolizei und wurde im Jahre 1876 zum Mitgliede des Stadtrates gewählt, welches Amt er bis 1892, also volle sechzehn Jahre, bekleidete. Nachgerühmt darf ihm werden, daß er während dieser ganzen Zeit dem Polizeiwesen, dieser undankbarsten aller städtischen Verwaltungsabteilungen, treu und unverdrossen vorstand, wobei er durch sein zuvorkommendes, loyales Wesen manchen Konflikt auf friedlichem Wege beizulegen wußte. In dieser Eigenschaft hat er sich um Zürich verdient gemacht. Bei Anlaß der Erweiterung der Stadt durch die Zuteilung der elf Ausgemeinden trat er freiwillig zurück und widmete sich von dort an unausgesetzt dem Berufe eines Rechtsanwaltes, wobei ihm die beim Polizeiwesen gesammelten Erfahrungen sehr zugute kamen.»

Schlatter war Begründer und erster Verwaltungsratspräsident des Lebensmittelvereins Zürich, gab von 1874 bis 1899 den «Rechtskalender der Eidgenossenschaft» heraus und engagierte sich als Vorkämpfer der Feuerbestattung. Mit seinem einzigen Sohn Reinhold Gustav, Student der Veterinärmedizin, der 1920 ledig in Zürich starb, erlosch der Stadtzürcher Schlatter-Zweig.